weil, Assenheim, Niederwolnstadt, Ossenheim, Burenheim, Furbach, Budesheim und Vilbel, mit allen yren ingehörden erblich verkauft und in gegeben habe Franken von Cronberg dem alten und sin erbin vor zwenzigtusend gulden" [1]).

Elisabeth Catharina, die Tochter Frank's von Cronberg, war die Gemahlin des Grafen Johannes zu Solms († 1457); durch sie kamen diese Besitzungen in der Wetterau an ihren Sohn Cuno und die von ihm abstammende Hauptlinie zu Solms-Lich und in der Folge an deren eine Special-Linie zu Solms-Rödelheim. Auf eben diese Art war Graf Cuno zu Solms zum Antheil des Frank von Cronberg an der Pfandschaft zum Hain in der Dreieich gekommen, in dessen Besitz man ihn im Jahre 1465 [2]) noch findet.

Siehe den Falkenstein'schen Stammbaum unter α beigefügt.

§. 12.

Fortsetzung der Geschichte der Johannes-Linie.

Nachdem ich die Solmsische Geschichte durch Mittheilungen über zwei ausgezeichnete Geschlechter habe unterbrechen müssen, will ich die Gründe, die mich hierzu veranlaßt haben, näher motiviren. Einmal erschien es mir als eine Pflicht der Pietät gegen unsere Vorfahren mütterlicher Seits, ihre hervorragende Stellung bei Kaiser und Reich zu erwähnen; dann aber war es auch die Art der Theilung der Münzenbergischen Besitzungen, wie sie nach Abgang der Herren von Münzenberg und der Grafen von Falkenstein stattfand, die zu originell erscheint, als daß sie den Freund vaterländischer älterer Geschichte nicht anziehen sollte. — In keiner Gegend Deutschlands wohl gewährt ein Blick in die Vergangenheit so interessante Anhaltspunkte, als in der alten Wetterau; das Land, das von der Römerzeit her noch eine Menge deutlicher Spuren in der Nähe des Pfahlgrabens zurückgelassen hat, nicht allein äußerliche, sondern auch geschichtlich interessante Ueberlieferungen bis auf unsere Zeit. Viele Solmsische Besitzungen in diesen früher sogenannten Dekumatsländereien haben erweislich seit der Römerherrschaft dem Fiskus an-

[1]) Da diese Besitzungen durch eine Cronbergische Erbtochter an Solms gelangten, so befindet sich die Original-Urkunde von 1458 im Archiv zu Assenheim.

[2]) Urk. v. 1465, bei Guden, V. 976.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gehört. Sie bilden nämlich das Land, das den Pfahlgraben zunächst umgibt. Bei einigen sogar ließe sich bis in die frühesten fränkischen Zeiten zurück nachweisen, daß sie in dieser langen Zeit nur im Besitze von vier Familien gewesen sind, nämlich in dem der Grafen von Nuringen, der Herren von Hagen und Arnsburg, die sich später von Münzenberg nannten, der Falkensteiner und Solmser, die sämmtlich als spätere Erben des römischen Fiskus erscheinen. Aber auch außerhalb der Nähe des Pfahlgrabens sind viele Orte, die in Urkunden aus der Zeit Karls des Großen schon genannt werden, wie Laubach und Hungen.

Auch das führte mich auf die Geschichte dieser Häuser zurück, daß der ganze Complexus von Rechten, den die Münzenberger und Falkensteiner besaßen, lediglich auf Solms übergegangen ist. Die Münzenberger waren Reichsministeriale, aber so mächtige, daß sie sich im Besitze aller Hoheitsrechte befanden. Daß die Falkensteiner und Solmser mit neuen Privilegien von den Kaisern begnadigt wurden, verstand sich von selbst; denn aus solchen Begnadigungen der Kaiser stammte meistens die Macht der gewählten Kaiser, die überall Freunde und keine Feinde im Reiche haben wollten. Schon die Königswahl des Sohnes eines Kaisers nöthigte oft zu Versprechungen, die eine allmälige Verminderung, ja Verschleuderung des Reichsgutes zur Folge hatten. —

Noch jetzt befinden sich eine Menge von Orten, die in der Falkensteinischen Geschichte erwähnt sind, in Solmsischem Besitze, weßhalb ihre früheren Schicksale und der verschiedene Besitzwechsel uns interessiren. Dieser Wechsel im Besitze ist von den frühesten Zeiten an theils durch Eröffnung einer Erbschaft, theils durch Verkauf oder Verpfändung herbeigeführt worden. Auch in jenen Zeiten spielte das Geld, wenn es auch in geringeren Summen einen höheren Werth hatte, eine bedeutende Rolle, wie die Vermehrung des Falkensteinischen Hausvermögens, nach Abgang des Münzenberger Mannesstammes, in Vergleich mit den übrigen Ganerben, die es allmälig auskaufte, deutlich darthut. —

Interessant erscheint es ferner, wie die Neigung, den Besitz zu consolidiren, vorhanden war, wie aber eine so scharfe Trennung von Allod und dem Besitze im Mannesstamme allein noch nicht stattfand. So z. B. hat sich Gräfin Elisabeth Solms noch bei Lebzeiten des letzten Falkensteiners ihr Erbtheil, das ihr aus der Erb-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft ihrer Mutter an Münzenberg zukam, in den Ehepacten mit Diether von Ysenburg besonders garantiren lassen. Bei solchen Zersplitterungen, wie sie noch im 15. Jahrhundert oft vorkamen, weil noch Vieles in Ganerbengemeinschaft bessessen wurde, nimmt es nicht Wunder, daß im Anfang des 16. Jahrhunderts viele Familien Hausverträge errichteten, die das Hausgut (die Immobilien) lediglich dem Mannesstamme erhalten sollten, als diejenige Maßregel, die allein den Wohlstand und die Macht der Familie erhalten sollte. Aber auch diese Maßregel führte noch nicht zum Ziele, daher der allmälige Uebergang zum Fideicommiß oder Majorat. —

Merkwürdig ist es ferner, daß schon im 14. Jahrhundert Maßregeln getroffen wurden, Verschleuderungen des Hausgutes zu vermeiden, welche man heute als eine Beeinträchtigung des freien Willens verschmähen würde, und das zum größten eigenen Nachtheile. Dahin rechne ich z. B., daß die Alten schon in jenem Jahrhundert, wenn sie genöthigt waren, Etwas zu verkaufen, es zunächst ihren Mitganerben anbieten mußten, wie dies namentlich in dem Solmsischen Hausvertrage von 1329 zwischen der Braunfelser und Burgsolmser Linie schon ausgemacht war. Ferner ward, oft selbst zugegeben, daß Etwas, nachdem es den Agnaten, Vettern oder Ganerben angeboten worden, doch durch Kauf in andere Hände übergehen mußte, dann sehr oft als Bedingung hinzugefügt, dasselbe niemals an einen Fürsten zu verkaufen oder zu versetzen. — Man kann dies nicht deutlicher bezeichnen, denn als einen richtigen Instinkt, der jedem wahrhaften Manne damaliger Zeit sagen mußte, daß durch den Verkauf ein schon mächtiger nicht noch mächtiger gemacht werden dürfe. Also selbst von den Alten kann unsere so überkluge Zeit noch Einiges lernen. Hätten schon mit ansehnlichem Besitze ausgestattete Familien in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts einträchtig zusammengestanden, so hätte das, was früher Macht gab, Burgen und Mannschaft, durch Ankauf von Grundbesitz in ausgedehntem Maße ersetzt werden können, und nicht zum Nachtheile des Ansehens dieser Familien, indem der Werth des Grundbesitzes jetzt bedeutend gestiegen ist. —

Nach dieser Unterbrechung nehme ich den Faden der Geschichte wieder auf, indem ich mit dem Lebenslaufe des Grafen Johannes zu Solms, dem Stifter der Johannes-Linie, fortfahre.

Siehe Tab. VI den betreffenden Stammbaum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tab. VI. Solms-Lich † 1718.

♔ Johannes, reg. Graf zu Solms-Lich, † 1457.
Gem. Elisabeth Catharina, des Johan. Freiherr v. Eyseberg T., † 1490.

- Johannes.
  - ♔ Conz, reg. Graf zu Solms-Lich, † 3. Mai 1477.
    Gem. Walpurg, des Wild- und Rheingrafen Johann IV. in Dhaun und Kyrburg T., verm. 1457, verm. in zweiter Ehe mit Gottfrieb Freiherr von Eyseyn.
  - Catharina, Coadjutrix zu Nimburg.

- Bernhard, † jung.
- Johann, † 1483 zu Alexandria in Aegypten.
- ♔ Philipp, reg. Graf zu Solms-Lich; occ. Posch und Sommaville 1437, † 1544.
  Gem. Adriana, des Grafen Philipp II. zu Hanau-Münzenberg T., verm. 1489, † 12. April 1524.
  - Catharina, verm. mit Philipp II. Graf v. Waldeck.
  - Anna.
  - Maria.
  - Agathe, verm. mit Philipp Graf v. Virneburg.
  - Walpurg, geb. 1490.
  - ♔ Reinhard, geb. 12. Octbr. 1491, reg. Graf zu Lich, † 23. Septbr. 1562.
    Gem. Maria, des Grafen Gebhard zu Sayn T., geb. 7. verm. 13. Jan. 1524, † 13. Mai 1586.
    - Dorothea, geb. 15. Jan. 1493, † 1578, verm. 1512 mit Graf Graf zu Wunstisch.
    - Anna, gebor. 1494.
    - Otto, geb. 1496, reg. Graf zu Sachsch. Tab. VIII.
    - Conz, geb. u. † 1497.
    - Elisabeth, geb. 1498.
    - Johanna, geb. 1499.
    - Apollonia, geb. 1501.
    - Maria, geb. und † 1504.
    - Catharina, geb. 1506.
    - Wilhelm, gb. 22. Januar 1525.
    - Adam, geb. und † 1526.
    - ♔ Ernst, geb. 17. August 1527, reg. Graf zu Lich, † 26. August 1590.
      Gem. Margarethe, des Grafen Philipp zu Solms-Sonnenwalde T., verm. 1556, † 28. März 1599.
      - Ursula, geb. 10. Oct. 1558, ver. 1583 mit Hugo Graf v. Nieuhof.
      - Eberhard, geb. 11. Febr. 1559, † 1600.
      - Reinhard, geb. 6. Juni 1561, Domh. zu Mainz.
      - Bernhard, geb. 20. Jan. 1563.
      - Philipp, gb. 11. Januar 1564.
      - Dorothea, gb. 22. April 1565.
      - Amalie, gb. 10. Dec. 1567, ver. mit Heinrich Graf von Hohenlohe.
      - Wolfgang, gb. 1. Juli 1569.
      - Maria, gb. 1640.
      - Susanna, gb. 29. Juli 1542, † 25. Mai 1593.
      - Hermann Adolph, gb. 28. Sept. 1545, reg. Graf in Hohensolms. Tab. VII.
      - Mariane Juliane, gb. 28. Mai 1550, ver. 1) 1576 mit Johann Peter H. v. Schönburg zu Glauchau, † 15. October 1576; 2) mit Sebastian v. Thun, Grafen von Hohenstein in Oberstein.
      - ♔ Reinhard, geb. 14. Februar 1562, reg. Graf zu Lich, † 23. Sept. 1596.
        - Margarethe Christina, gb. 1588, † 1630.
        - Maria Sabina, geb. 10. Oct. 1600, Abtissin zu Gandersheim v. 1650 bis 1665.
        - Ernst, gb. 1601.
        - Anna Agnes, geb. 1602.
        - Magdal. Elis., gb. 1603.
        - Christian, geb. 1608.
        - Julie Catharina, geb. 1609.
        - Philipp Heinr. gb. 1610.
        - Max. Jul. geb. 1611.
        - ♔ Otto Sebast. gb. 1614, † 1640.
        - Johannette, geb. 1617, † 1630.
      - ♔ Georg Eberhard, geb. 30. Juli 1563, in Diensten der vereinigten Staaten, reg. Graf zu Lich, † 2. Februar 1602.
        Gem. Sabina, des Grafen Lamoral von Egmont T., verm. 4. März 1594.
        - ♔ Ludwig Christoph, geb. 6. Oct. 1618, reg. Graf zu Lich, † 22. Sept. 1650.
          Gem. Amalie Amalie, d. Grafen Hermann v. Wied T., verm. 1641, † 1657.
          - Johanna Elisabeth, geb. 21. Juni 1644, † 1683, verm. mit R. v. Walbheim.
          - Ernst August, geb. 14. August 1645, † unverehlicht.
          - ♔ Hermann Adolph Maria, gb. 12. Sept. 1646, reg. Graf zu Lich, † 10. Juli 1718, alt. leg. lin.
            Gem. Anna Maria, des Grafen Joh. August zu Solms-Rödelheim T., † 8. April 1713.
          - Carl Ludwig, gb. 23. April 1648, † 31. März 1686.
      - ♔ Ernst II., geb. 6. Juli 1565, reg. Graf zu Solms-Lich, † 24. August 1619.
        Gem. Anna, des Grafen Bruno von Mansfeld T., geb. 1566, verm. 9. Januar 1588, † 7. August 1620.
        - Philipp, geb. 4. Juli 1560, Kais. Rath und Obrister, † 13. Februar 1631.
          Gem. Sabina, des Freiherrn Phil. Adam Pappel v. Lehsenau T.
          - Heinrich Ernst, gb. 1600.
          - Philipp Adam, geb. 23. Mai 1611, Herr der Herrschaft Rinhaus, v. Gerolzeck u. Hainsberg, † 28. März 1679.
            Gem. Helene Elisabeth Reichinin von Reichenberg.
            - Josephine, geb. 1663, verm. 20. Februar 1680 mit Siegm. Wilh. Graf von Königsfeld-Rothenfels, Gr. 18. Mai 1709.
          - Hedwig, geb. 17. Juni 1571, † 4. October 1584.
          - Otto, gb. 15. Febr. 1574, † 1592 bei 17. Juli.
          - Anna, geb. 2. Nov. 1575, verm. 1. Jan. 1615 mit Reinhard Graf von Wolfsberg.
        - Hedwig, geb. 6. Juni 1531, Domh. zu Mainz.
        - Philipp, gb. 11. Januar 1534.
        - Dorothea, gb. 22. April 1535.
        - Wolfgang, gb. 1. Juli 1539.
        - Maria, gb. 1540.
        - Susanna, gb. 29. Juli 1542, † 25. Mai 1593.
        - Hermann Adolph, gb. 28. Sept. 1545, reg. Graf in Hohensolms. Tab. VII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf